S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die

G E M E I N D E R A T S - S I T Z U N G

am: **Donnerstag, den 12. Dezember 2019**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr** Ende: **21:15 Uhr** Zahl: **09/2019**

A n w e s e n d

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin
Gemeinderat-Ersatz	Wegscheider Mario

Außerdem Anwesend: 1 Zuhörer

Schriftführer: Schiestl Michael

Entschuldigt waren: Emberger Andreas
Pfister Hanspeter
Leo Robert

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 19. November 2019
2. Beschlussfassung Gemeindeabgaben 2020
3. Beschlussfassung Änderung örtliches ROK und Flächenwidmungsplan GP 371/2 – Steinberger Andrea, Mandlerstraße 14
4. Beschlussfassung Neuerlassung Bebauungsplan GP 371/2 – Steinberger Andrea, Mandlerstraße 14
5. Beschlussfassung Beantragung Verbauungsprojekt Schellenberg-Lawine (Sprengmasten)
6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Verkabelung Hochfügen
7. Angelegenheit Hirner Hildegard (Knoller) – Gehsteig L49, Parkplatz Gemeindehaus, Bauplätze
8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
9. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung und diese wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 19. November 2019:

Das Protokoll der Sitzung vom 19. November 2019, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Gemeindeabgaben 2020

Die Hebesätze für die Einhebung der Gemeindeabgaben werden vom Gemeinderat für das Jahr 2020 unter Tagesordnungspunkt 2 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	**500 v.H.d.**Meßbetrages	
Grundsteuer B	**500 v.H.d.**Meßbetrages	
Kommunalsteuer	**3 v.H.d.** Lohnsumme	
Vergnügungssteuer	Pauschale lt. Tiroler Vergnügungssteuergesetz aufgehoben	
Erschließungskosten	**169,50 €** Erschließungkostenfaktors **2,50 %** Hebesatz ohne Ermäßigung	
Hundesteuer	1. Hund	**€ 50,--**
	jeder weitere Hund	**€ 70,--**

Entgelt Kindergarten	1. Kind	**€ 35,--**
für 3-jährige Kinder	2. Kind	**€ 26,--**
gültig ab Herbst 2019	3. Kind	**€ 16,--**
	für 4 und 5-jährigen Kinder gilt der Gratiskindergarten	

Kanalanschlußgebühr **€ 5,77** je m3 umbauten Raum

Kanalbenützungsgebühr

➔ Pauschalierung

Tarif 1	**€ 61,88/Person**
Tarif 2 (mit WC)	**€ 82,51/Person**
Tarif 3 (mit WC + Bad/Brause)	**€ 111,42/Person**

Kanalbenützungsgebühr
➔ Nach Zählerablesung pro m³ **€ 2,26**

Wasseranschlußgebühr pro m³ **€ 2,72**

Wasserbenützungsgebühr

➔ Nach Zählerablesung pro m³ **€ 0,95**

Pauschalierung

Tarif 1	**€ 26,01/Person**
Tarif 2 (mit WC)	**€ 34,68/Person**
Tarif 3 (mit WC + Bad/Brause)	**€ 46,84/Person**

Müllgrundgebühr	pro Person und Jahr	**€ 9,50**
	pro 300 Nächtigungen	**€ 9,50**
	pro 3 Sitzplätze	**€ 9,50**

Weitere Müllgebühr	pro Liter entsorgter Müllmenge	**€ 0,075**
	pro Kg. entsorgter Müllmenge	**€ 0,37**

Mindestmenge pro Person/Gebühreneinh. 28 kg oder 150 Liter

Biomüllgebühr	Pauschale je Person	**€ 15,60**
	pro Liter	**€ 0,13**

Bei Privathaushalten ohne Eigenkompostierung Mindestmenge 120 Liter pro Person

Rückersatz – Fotokopien € 0,30 pro Kopie

Anschlussgebühr Internet (Baukostenbeitrag)
In der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2015 wurde die Anschlussgebühr inkl. MwSt. bei Privaten mit 144,-- und 348,-- bei Hotels/gewerbl. Betrieben festgelegt.

Ab 2020 erfolgt die Anpassung brutto:
Privat: .....€ 160,--
Hotels/gewerbliche Betriebe: .....€ 400,--

Mieterhöhung per 1.4.2020

Die Mieten für die Wohnungen wurden das letzte Mal mit April 2017 angepasst. Der in den Mietverträgen geregelte Index würde einen höheren Betrag vorsehen, die Erhöhung soll jedoch schrittweise und verträglich erfolgen.

Erläuterungen		**letzte Erhöhungen**		Basis 1997		**Erhöhung 2020**	
Monatsbetrag brutto	*Bezug/1997*	*Mai 2010*	**April 2017**	dzt. Index	Erhöhung	April 2020	%
Miete pro m2	*4,65*	*5,00*	**5,75**	6,84	19,0%	**6,00**	4,3%
Garage mtl.	*21,80*	*23,40*	**30,00**	32,07	6,9%	**32,00**	6,7%
Putzen pro m2	*0,11*	*0,11*	**0,15**	0,16	6,7%	**0,16**	6,7%
Küchenbeitrag mtl.	*11,63*	*11,63*	**16,30**	17,11	5,0%	**17,00**	4,3%
Skischule pro m2	*11,33*	*11,33*	**13,00**	16,67	28,2%	**13,00**	0,0%
Friseur pro m2	*7,84*	*7,84*	**9,00**	11,53	28,1%	**10,00**	11,1%

Die Miete für das Schischulbüro wird nicht erhöht, da sie bereits in einem hohen Bereich ist.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fügenberg vom 12.12.2019
über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Fügenberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4.12.2019 LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

a) für Wirtschaftswald..... 22,23 €

b) für Schutzwald im Ertrag..... 11,12 €

c) für Teilwald im Ertrag ..... 16,67 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

3. Beschlussfassung Änderung örtliches ROK und Flächenwidmungsplan GP 371/2 – Steinberger Andrea, Mandlerstraße 14

Begründung:
Im örtlichen Raumordnungskonzept ist eine Fläche für 2-3 Bauplätze in unmittelbarer Nachbarschaft bereits ausgewiesen. Nunmehr soll das östlich gelegen und bebaute Grundstück baulich erweitert werden. Hierzu ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundvoraussetzung, wobei die Bauabstände im Bebauungsplan geregelt werden sollen. Durch Zusammenführen der im ÖRK bestehenden W 115 Fläche wird die GP 371/2 als Arrondierungsfläche dazu genommen.
Aus der Sicht des Landschaftsbildes werden mit dieser Widmung des Baubestandes keine neuen Flächen in Anspruch genommen und die Freihalteziele des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht negativ betroffen.
Mit dieser Maßnahme wird lediglich Wohnraum für die Erbfolger Familie geschaffen und somit der Verbleib des Sohnes mit Familie auf der Liegenschaft ermöglicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängerweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 06.12.2019, mit der Plannummer 910-ORK-03-2019, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 371/2, 371/1, 369/1 KG 87106 Fügenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg vor:

Von § 27(2)h Landwirtschaftliche Freihaltefläche in W 115 § 31 (1)d,h vorwiegend Wohnnutzung, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Bebauungsplan erforderlich.
Erweiterung der Siedlungsfläche 115 – Arrondierung für Zubau einer Wohnung am baubewilligten Gebäude.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängerweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 09.12.2019, mit der Plannummer 910-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich des Grundstückes 371/2 KG 87106 Fügenberg (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück **371/2 KG 87106 Fügenberg**

rund 670 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgebeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

4. Beschlussfassung Neuerlassung Bebauungsplan GP 371/2 – Steinberger Andrea, Mandlerstraße 14

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr 101, den vom Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängerweg 17 ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vom 06.12.2019, mit der Plannummer 910-BPL-03-2019 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

5. Beschlussfassung Beantragung Verbauungsprojekt Schellenberg-Lawine (Sprengmasten)

Der Bürgermeister Fankhauser Josef informiert, dass die bestehende GASEX-Anlage zur Absprengung von Lawinen nicht richtig funktioniert. Eine Verbauung würde 25 Mio Euro kosten und ist nicht finanzierbar. Eine gute Lösung sind Lawinenabsprengmasten und es hat von der WLV eine Projektüberprüfung stattgefunden.

Schellenberg-Lawine (Sprengmasten)
Gesamtkosten € 980.000,--
Ausführungszeitraum 2020 – 2021

Der Bürgermeister konnte erreichen, dass das Land eine 50%ige Förderung gewährt. Die Gemeinde muss das Projekt beantragen, damit in weiterer Folge die Verhandlung und die Ausschreibung erfolgen kann und die Finanzierung geregelt wird.

Für Mauracher Martin ist es wichtig, dass zuerst die Finanzierung abgeklärt wird. Er erinnert daran, dass beim GASEX-Projekt die Gemeinde nur den rechtlichen Rahmen zur Verfügung gestellt hat und die Finanzierung des Restbetrages durch die Schiliftgesellschaft erfolgte.

Fankhauser Andrä sagt, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, Infrastruktur zu schützen. Die Beantragung des Projekts müsse jetzt erfolgen, damit rechtzeitig mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat die Beantragung des Projektes Lawine Schellenberg, ohne dabei eine Verpflichtung zur Leistung der Baukosten bzw. die Umsetzung des Projekts einzugehen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Verkabelung Hochfügen

Der Bürgermeister zeigt die Pläne für die beabsichtigte Verkabelung der 30-kV-Leitung durch die TIWAG für die Bereiche Anger – Schellenberg und Hundsbach bis Hochfügen.
Es wurde vereinbart, dass bei den neu asphaltierten Straßenabschnitten die Verlegung neben der Straße erfolgt. Dort wo der Straßenzustand schlecht ist, wird in der Straße verkabelt und die Asphaltierung durch die TIWAG hergestellt.

Seitens der TIWAG wurden die Dienstbarkeitszusicherungsverträge ausgearbeitet:

Grundeigentümer	Einlagezahl	Grundstücke
Gemeinde Fügenberg	138	1325/1, 1366
Gemeinde Fügenberg	138	1325/1
Gemeindegutsagrargem.	51 GB Pill	1569/1, 1569/5
Gemeindegutsagrargem.	109	1229/1, 1229/2, 1248/1
Gemeindegutsagrargem.	109	1248/1, 1249/2

Als Entschädigung bezahlt die TIWAG 338,84 € und 5,48 €/lfm.

Der Gemeinderat stimmt der Verkabelung lt. Dienstbarkeitsverträge durch die TIWAG zu.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

7. Angelegenheit Hirner Hildegard (Knoller) – Gehsteig L49, Parkplatz Gemeindehaus, Bauplätze

Der Bürgermeister informiert, dass im Pachtvertrag mit der Laufzeit bis 31.03.2025 für die Parkplatznutzung östlich des Gemeindehaus ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde vereinbart ist.

Hinsichtlich der Wegzufahrt entlang des Rischbaches GP 520/5 wurde die Gemeinde von der Anrainerin Flörl Marina informiert, dass lt. Vertrag aus dem Jahre 1984 die Dienstbarkeit nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge besteht und eine Zufahrt zu den geplanten Bauplätzen eine unzulässige Erweiterung der Dienstbarkeit ist.
Der Gemeinderat will vermeiden, dass diesbezüglich ein Rechtsstreit zwischen der Anrainerin und Hirner Hildegard mit hohen Kosten entsteht. Festgehalten wird, dass jedenfalls ohne gesicherte Zufahrt keine Widmung möglich ist.

So wie in der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 besprochen, hält der Gemeinderat an der Bedingung für die in Aussicht gestellte Widmung für 2 Bauplätze im Bereich westlich der GP 520/2 fest, dass die Gemeinde den Parkplatz beim Gemeindehaus durch Ankauf des Grundstückes weiterhin nutzen kann.

Abstimmung: 8 Stimmen JA
4 Stimmen NEIN
Bgm. Fankhauser Josef, Vize-Bgm. Troppmair Helmut
Wörndle Thomas, Wildauer Hannes

Bgm. Fankhauser Josef begründet seine Gegenstimme damit, dass die Widmung nicht mit der Parkplatznutzung verbunden werden sollte und es wichtig ist, dass die Zustimmung für den Gehsteig an der Landesstraße geregelt ist, welche noch nicht vorliegt.

8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

Es liegen keine Beratungen vor.

9. Allfälliges

Parkplätze/Zufahrt Hochfügen
Gutsche Arno erkundigt sich, welche Befugnisse die Schilifte Hochfügen in Sache Straße haben und ob in Hochfügen Parkgebühren eingehoben werden.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Hochfügenerstraße an 2 Tagen für Tourengeher wegen der Pistenpräparierung aus Sicherheitsgründen gesperrt war, was mit ihm auch so abgesprochen wurde.
Die Liftgesellschaft hat auf ihren Parkplatzen von den Tourengehern 5,-- Euro Parkgebühr eingehoben. Der Kaufvertrag über die Gemeindeparkplätze ist noch nicht abgeschlossen.

Schließung der Sitzung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, schließt der Bürgermeister um 21:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 12.12.2019

.....
Der Bürgermeister:

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
Gemeinderäte	**Gemeinderäte**

.....
Schriftführer